

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Prof. Dr. Judith Visser | Romanisches Seminar | GB 8/31

FAKULTÄT FÜR PHILOLOGIE
Romanisches Seminar

PROF. DR. JUDITH VISSER

judith.visser@rub.de

<http://homepage.ruhr-uni-bochum.de/judith.visser/>

BÜRO: ANJA KRYSMANSKI

Gebäude GB 7/129

Fon +49 (0)234 32-22627

Fax +49 (0)234 32-14067

anja.krysmanski@rub.de

Merkblatt für Masterarbeiten

Allgemeine Informationen zur Anmeldung der Arbeit im Studiengang Master of Arts

Die Masterarbeit kann jederzeit zu den Öffnungszeiten des Prüfungsamtes angemeldet werden. Die Prüferwahl ist in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate ab dem Datum auf dem Anmeldeformular, bei empirischen Arbeiten 6 Monate. Mit dem Datum der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfer/die Prüferin beginnt die Bearbeitungsfrist. Nach Bekanntgabe des Themas muss die Masterarbeit innerhalb von 10 Tagen im Prüfungsamt für Philologie angemeldet werden. Thema (und Titel) der Arbeit sind verbindlich. Themen- oder Titeländerungen sind mit der Genehmigung des Themenstellers/der Themenstellerin dem Prüfungsamt der Philologie umgehend einzureichen.

Der Zweitprüfer/die Zweitprüferin sollte von Ihnen frühzeitig in der Sprechstunde oder per Mail angefragt werden, ob er/sie bereit ist, das Ko-Referat zu übernehmen.

Nach der Bekanntgabe des Themas wäre die Vorlage einer Gliederung (ggf. mit Literaturliste) beim Prüfer/Prüferin wünschenswert.

Fragen zur Arbeit können während der Bearbeitungszeit jederzeit persönlich oder per Mail gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Prüfungsamtes der Philologie:

<http://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/pruefungsamt/pruefungsamt.html>

Allgemeine Informationen zur Anmeldung der Arbeit im Studiengang Master of Education

Die Masterarbeit kann jederzeit zu den Öffnungszeiten des Prüfungsamtes angemeldet werden. Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen dem Prüfungsamt der Philologie folgende Unterlagen vorliegen: der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit, die Bescheinigung für die Zulassung zur Masterarbeit (Kernpraktika) und die Immatrikulationsbescheinigung für den aktuellen Prüfungstermin. Beachten Sie außerdem, dass Sie die Masterarbeit erst nach erfolgreichem Absolvieren beider Kernpraktika anmelden können.

Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate, bei empirischen Arbeiten 5 Monate. Mit dem Datum der Bekanntgabe des Themas durch den Prüfer/die Prüferin beginnt die Bearbeitungsfrist. Nach Bekanntgabe des Themas muss die Masterarbeit innerhalb von 10 Tagen im Prüfungsamt für Philologie angemeldet werden. Dabei sind Thema/Titel der Arbeit verbindlich.

Der Zweitprüfer/die Zweitprüferin sollte von Ihnen frühzeitig in der Sprechstunde oder per Mail angefragt werden, ob er/sie bereit ist, das Ko-Referat zu übernehmen.

Nach der Bekanntgabe des Themas wäre die Vorlage einer Gliederung (ggf. mit Literaturliste) beim Prüfer/Prüferin wünschenswert.

Fragen zur Arbeit können während der Bearbeitungszeit jederzeit persönlich oder per Mail gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Prüfungsamtes der Philologie:

<http://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/pruefungsamt/pruefungsamt.html>

Formalia für Master of Arts und Master of Education

Bei der Anfertigung der Arbeit sind folgende Formalitäten zu beachten:

Achten Sie darauf, dass Ihre Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung enthält. Einen Vordruck dazu finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes der Philologie. Zusätzlich zur gedruckten Version muss eine digitale Version der Arbeit in Form einer CD der Arbeit beigefügt werden. Diese kann auf der letzten Seite der Arbeit eingefügt werden.

Die Schriftart der Arbeit ist frei wählbar, die Schriftgröße beträgt 12pt. Folgende Randgrößen sind einzuhalten: Der obere und untere Rand 2 cm, rechter Rand 4-5 cm und linker Rand 3 cm breit.

Bei sprachwissenschaftlichen Arbeiten ist die 'amerikanische' Zitierweise üblich, d. h. in Klammern (Autor Jahr, Seitenzahl) im Text und NICHT in den Fußnoten. Bei Arbeiten aus dem Bereich Sprachdidaktik und interkulturelle Didaktik wird diese Zitierweise ebenfalls bevorzugt.

Die Masterarbeit im Studiengang Master of Arts sollte einen Umfang von 200000 Zeichen nicht überschreiten. Im Studiengang Master of Education sollte der Umfang von 150000 Zeichen nicht überschritten werden. Beide Abschlussarbeiten müssen paginiert sein, ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Den Vordruck des Titelblattes finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamtes der Philologie.

Abgabe der Arbeit

Die Arbeit wird in zweifacher Ausfertigung und mit der digitalen Version innerhalb der jeweiligen Bearbeitungsfrist während der Öffnungszeiten des Prüfungsamtes im Prüfungsamt der Philologie abgegeben. Achten Sie dabei bitte auf mögliche geänderte Öffnungszeiten während der vorlesungsfreien Zeit. Aktuelle Informationen finden Sie hierzu unter

<http://www.dekphil.rub.de/pruefungsamt/sprechzeiten.html>

Sollte der Abgabetermin der Masterarbeit außerhalb der Öffnungszeiten liegen, muss die Arbeit auf dem Postwege eingereicht werden. Das Datum des Poststempels gilt als Abgabetermin (Einlieferungsbeleg).

Bei einer ernsthaften Erkrankung des Prüflings kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragt werden. Hierzu muss eine vom Arzt ausgestellte Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung beim Prüfungsamt für Philologie vorgelegt werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um den Zeitraum Ihrer Erkrankung. Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung zusammen mit dem neuen Abgabetermin, wenn Ihr Antrag genehmigt worden ist. Maximal ist eine Verlängerung um 4 Wochen möglich. Danach müsste Ihnen ein neues Thema gestellt werden. Nähere Informationen erfragen Sie bitte beim Prüfungsamt der Philologie.